

Fachbereich	Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister		
Stadtwerke	Vorlagen-Nr.: BVA / 33 / 2023 Vorlage vom: 18.09.2023		
Az.:		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Betriebsausschuss		TOP Nr.
Sichtvermerke		öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Bürgermeister	allg. Vertreter.	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter
gez. Carl	gez. Wittler		Herr Wittler

Mitw. Ämter

**Betr.: Straßensanierung "Braukstraße" im Stadtteil Haaren
hier: Errichtung von Kontrollschächten**

Sachtext:

In der Anliegerversammlung am 11.05.2023 wurde den Bewohnern der „Braukstraße“ in Haaren der Planungsstand der geplanten Straßensanierung vorgestellt. Hierbei wurde darauf verwiesen, dass die Befahrung der Kanal-Hausanschlussleitungen noch aussteht.

Die mittlerweile vorliegenden Befahrungsergebnisse zeigen, dass fast alle Hausanschlussleitungen sanierungsbedürftig sind. Weiterhin wurde festgestellt, dass auf den anliegenden Grundstücken keine Kontrollschächte vorhanden sind.

Gem. § 14 Abs. 4 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bad Wünnenberg vom 14.12.2007 ist bei der Neuerrichtung von Anschlussleitungen auf dem Grundstück ein geeigneter Einsteigschacht mit Zugang für Personal (Prüfschacht) zu bauen. Wird die Anschlussleitung erneuert oder verändert, so ist nachträglich ein Prüfschacht auf dem Grundstück erstmals einzubauen, wenn dieser zuvor nicht eingebaut worden war. In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Errichtung eines Prüfschachtes außerhalb des Gebäudes abgesehen werden. Der Prüfschacht muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung des Prüfschachtes ist unzulässig.

Der Prüfschacht ist grundsätzlich auf dem anzuschließenden Grundstück zu errichten.

Dementsprechend würde in der „Braukstraße“, durch die Sanierung der Hausanschlussleitung die Pflicht zur Errichtung von Kontrollschächten entstehen. Die Kosten hierfür sind durch die Anlieger zu tragen.

Fraglich ist dabei weiterhin, in welcher Form (offene oder geschlossene Bauweise) die Sanierung der Hausanschlussleitungen erfolgen soll.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die Beratung und Entscheidung der Angelegenheit an den Betriebsausschuss delegiert.

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der erforderlichen Sanierung der Hausanschlussleitungen in der „Braukstraße“ sind von den betroffenen Grundstückseigentümern auf ihren Grundstücken gem. § 14 Abs. 4 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bad Wünnenberg vom 14.12.2007 Prüfschächte zu errichten.